



verband binationaler
familien und partnerschaften

Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.
Bundesgeschäftsstelle • Ludolfusstraße 2-4 • 60487 Frankfurt

Mitglied des Deutschen Bundestages
Carmen Wegge
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
carmen.wegge@bundestag.de

Bundesgeschäftsstelle

Ludolfusstraße 2-4
60487 Frankfurt | Main

Fon +49 69 / 71 37 56 - 0
Fax +49 69 / 71 37 56 - 29

info@verband-binationaler.de
www.verband-binationaler.de

Frankfurt am Main, den 20.03.2026

Sehr geehrte Frau Wegge,

als Familienverband, der seit über 50 Jahren eng mit binationalen und transnationalen Familien zusammenarbeitet und ihre konkreten Lebensrealitäten kennt, verfolgen wir mit großer Sorge den aktuellen Entwurf des „*Gesetzes zur besseren Verhinderung missbräuchlicher Anerkennungen der Vaterschaft*“, zu dem am 23. März im Innenausschuss eine Anhörung stattfinden wird.

In der ersten Lesung des Gesetzentwurfs wurde, auch von Ihnen, betont, dass der Schutz von Familien bei den politischen Entscheidungen von zentraler Bedeutung sein muss. Diese Einschätzung teilen wir ausdrücklich! Familien und vor allem Familien mit komplexen Aufenthaltsbiografien benötigen stabile Rahmenbedingungen, Vertrauen in staatliche Verfahren und zügige, verlässliche Entscheidungen. Aus unserer Sicht steht der vorliegende Gesetzentwurf jedoch im klaren Gegensatz zum Prinzip des Familienschutzes. Nach dem neuen Gesetz:

- müssten Kinder teils monatelang ohne gesichertes zweites rechtliches Elternteil leben,
- wäre die vorgeburtliche Vaterschaftsanerkennung in vielen Fällen unmöglich,
- wären essenzielle Leistungen wie Elternzeit, Kindergeld oder Unterhaltsvorschuss nicht sofort zugänglich.



- würden Familiennachzug und familiäre Stabilität erschwert,
- droht der mögliche Verlust bzw. die Aberkennung der Staatsangehörigkeit eines Kindes, was einen schweren Eingriff in seine Zukunft und Identität darstellt und dem Grundsatz widerspricht, dass Kinder nicht für das Verhalten ihrer Eltern verantwortlich gemacht werden dürfen,
- würden die familienrechtlich unkundigen Ausländerbehörden zusätzlich belastet, was zu längeren Bearbeitungszeiten führen kann - mit der Folge, dass auch Familien, die vom Gesetz selbst gar nicht betroffen wären, Verzögerungen in ihren eigenen Verfahren erfahren.

Die im Entwurf genannten Anhaltspunkte wie gemeinsames Wohnen, regelmäßige Unterhaltszahlungen oder eine Eheschließung können auf den ersten Blick als sinnvoll erscheinen, spiegeln jedoch häufig nicht die vielfältigen Lebensformen binationaler und transnationaler Familien wider und legen zudem ein normatives Familienbild zugrunde.

In Ihre Rede haben Sie versprochen, in den parlamentarischen Gremien für Verbesserungen zu sorgen. Wir appellieren an Sie: Lehnen Sie den Gesetzentwurf ab und setzen Sie sich stattdessen für eine familienfreundliche, realitätsnahe Gesetzgebung ein.

Für ein persönliches Gespräch stehen wir Ihnen jederzeit sehr gern zur Verfügung.